

Wattner SunAsset 10

Einreicherstempel
(falls nicht identisch mit dem Vermittler)

Anlagevermittler (Stempel) mit Name und Anschrift

umweltfinanz

Umweltfinanz AG
Markelstraße 9 · 12163 Berlin
Telefon (030) 88 92 07 - 0 · Fax - 10
www.umweltfinanz.de
info@umweltfinanz.de

Ich, der/die unterzeichnende Nachrangdarlehensgeber(in) - nachfolgend „Anleger“ genannt -

Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum:
-----------	----------	---------------

Wohnanschrift:
(PLZ und Ort)

(Straße und Hausnummer)

Postanschrift:
(wenn abweichend von Wohnanschrift)

Telefon (optional):

E-Mail (optional):

bierte der **Wattner SunAsset 10 GmbH & Co. KG**, Maximinenstraße 6, 50668 Köln - nachfolgend „Emittentin“ genannt - an, den im Verkaufsprospekt über die Wattner SunAsset 10 GmbH & Co. KG vom 25.11.2020 („Verkaufsprospekt“) auf Seite 112 ff. abgedruckten Nachrangdarlehensvertrag abzuschließen („Nachrangdarlehensangebot“).

Erhebung / Verarbeitung / Nutzung personenbezogener Daten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der in diesem Nachrangdarlehensangebot angegebenen personenbezogenen Daten durch die Wattner SunAsset 10 GmbH & Co. KG erfolgt gemäß den Regelungen der geltenden Datenschutzgesetze. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nicht mehr erforderlich sind. Dem Anleger steht das Recht zu, Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen sowie gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten; es besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen im Kapitel „Datenschutzhinweise“ auf Seite 104 ff. des Verkaufsprospekts.

Ich willige ein, dass meine Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) für Werbezwecke (Versand Wattner Newsletter inkl. regelmäßiger Leistungsübersicht der Solarkraftwerke aller Vermögensanlagen sowie Bewerbung neuer Produkte im Bereich Vermögensanlagen) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) DS-GVO via Post / E-Mail oder per Telefonanruf an die Unternehmen der Wattner Gruppe Wattner AG, Wattner Connect GmbH und Wattner Vertriebs GmbH weitergegeben und genutzt werden. Die Einwilligung ist frei widerruflich. Gegen die Verwendung dieser Daten zu Werbezwecken steht mir ein jederzeitiges und kostenloses Widerspruchsrecht zu; dessen Inanspruchnahme ist mit keinen Nachteilen verbunden. Diese Einwilligung ist freiwillig. Es bedarf Ihrer nicht zum Abschluss dieses Vertrags. Im Übrigen stehen dem Anleger bzgl. seiner personenbezogenen Daten die oben bezeichneten Rechte zu.

Ich biete **der Emittentin** an, ihr ein Nachrangdarlehen in folgender Höhe zu gewähren:

Anlagebetrag:* Euro	in Worten: Euro
---------------------	-----------------

(Der Mindestanlagebetrag beträgt 5.000 Euro. Ein höherer Betrag muss ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Der Maximalanlagebetrag beträgt 500.000 Euro)

Zinsen und Tilgung sind bei ihrer jeweiligen Fälligkeit vorbehaltlich der Nachrangigkeit auf mein folgendes Konto vorzunehmen:

IBAN:	BIC:
-------	------

Mit Zugang einer schriftlichen Annahmestätigung kommt der im Verkaufsprospekt abgedruckte Nachrangdarlehensvertrag zwischen mir und der Wattner SunAsset 10 GmbH & Co. KG wirksam zustande.

Ich verpflichte mich, den Anlagebetrag in voller Höhe innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf der Widerrufsfrist, d. h. spätestens 21 Tage nach Erhalt der Annahmestätigung, kostenfrei auf das Konto der **Wattner SunAsset 10 GmbH & Co. KG bei der Deutschen Kreditbank AG (DKB AG), IBAN DE86 1203 0000 1020 9164 07, BIC: BYLADEM1001 mit dem Verwendungszweck „Nachrangdarlehen [Name des Anlegers]“** zu überweisen.

Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz (GwG) und Erklärung PEP (Politisch exponierte Person)

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

Zeichnung durch eine natürliche Person:

Ich versichere, dass ich bezüglich meines gesamten Anlagebetrags alleiniger wirtschaftlicher Berechtigter im Sinne des Geldwäscherechts bin (§ 3 Abs. 1 GwG).

Ich versichere weiter, dass ich keine politisch exponierte Person (wie nachstehend definiert), kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person bin. Eine politisch exponierte Person ist eine derzeit im Amt befindliche oder ehemalige hochrangige Führungsperson der Exekutive, der Legislative, der Verwaltung, des Militärs oder der Judikative eines Staates einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, der EU oder einer internationalen Organisation, sowie Mitglieder der Verwaltungs-, der Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen. Eine Person, die ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat, ist nur dann eine politisch exponierte Person in diesem Sinne, wenn die politische Bedeutung mit der von Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

Nach den Bestimmungen des GwG ist eine Identifizierung des Zeichners anhand eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses vorzunehmen (Legitimationsnachweis).

Zeichnung durch eine juristische Person:

Ich versichere, dass die Gesellschaft, für die ich handele, hinsichtlich des gesamten Anlagebetrags im eigenen wirtschaftlichen Interesse im Sinne des Geldwäscherechts (§ 3 Abs. 2 GwG) handelt.

Als Identitätsnachweis füge ich in beglaubigter Kopie einen aktuellen (nicht älter als vier Wochen) Handelsregisterauszug oder einen Auszug aus einem vergleichbaren Register oder Verzeichnis im Original bei.

Sofern eine natürliche Person wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des Geldwäscherechts ist (§ 3 Abs. 2 GwG) (z.B. eine natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile oder der Stimmrechte an der Gesellschaft hält), füge ich zudem eine aktuelle beglaubigte Gesellschafterliste oder ein entsprechendes beglaubigtes Dokument, aus dem sich die Kontrollstruktur der Gesellschaft ergibt, bei.

Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten oder zur politisch exponierten Person ergeben, anzuzeigen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
 Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Abs. 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Wattner SunAsset 10 GmbH & Co. KG, Maximinenstraße 6, 50668 Köln, Telefax: 0221 355 006-79, E-Mail: sunasset@wattner.de.

Widerrufsfolgen
 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Ort, Datum	Unterschrift des Anlegers (Nachrangdarlehensangebot / GwG / Widerrufsbelehrung / Datenschutzerklärung)
------------	---

Annahmeerklärung:
Die Annahme des Nachrangdarlehensangebots des Anlegers durch die Emittentin erfolgt durch deren nachstehende Unterschrift. Mit Zugang dieser Annahmeerklärung bei Ihnen ist der Vertrag geschlossen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, das Nachrangdarlehensangebot anzunehmen.

Köln, Ort, Datum	Unterschrift der Wattner SunAsset 10 GmbH & Co. KG
---------------------	--

Identitätsprüfung
Die für meinen Vertragsabschluss erforderliche Identitätsprüfung nach dem Geldwäschegesetz (GwG) werde ich vornehmen durch (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Identitätsprüfung durch **Postident in Postfiliale** Identitätsprüfung durch Postident im **Videochat**
 Persönliche Identitätsprüfung **auf diesem Zeichnungsschein**, die im Folgenden vorgenommen wurde:

Ich bestätige in meiner Eigenschaft als Identitätsprüfer, dass der Anleger für seine Identifizierung anwesend war und ich seine persönlichen Angaben anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweisdokumentes überprüft habe. **Eine Kopie des Ausweisdokumentes (Vorder- und Rückseite) mit allen zur Prüfung notwendigen Angaben ist beigefügt.**

Personalausweis-/ Reisepass-Nr.:	gültig bis:	ausgestellt durch Behörde:
-------------------------------------	-------------	-------------------------------

Ich habe die Identifizierung vorgenommen in meiner Eigenschaft als (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Vermittler nach § 34c/d/f GewO inländisches Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitut mit Erlaubnis nach § 32 KWG
 Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Notar

Name und Anschrift des Identitätsprüfers / Stempel:	Ort, Datum:
Unterschrift des Identitätsprüfers:	

Empfangsbestätigung
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Nachrangdarlehensvertrag, den Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt und ein Vermögensanlagen-Informationsblatt mit einem angemessenen Vorlauf erhalten habe (**Empfangsbestätigung**).

Ort, Datum	Unterschrift des Anlegers (Empfangsbestätigung)
------------	--

Anleger 2 x unterzeichnen

Anleger 2 x unterzeichnen

Bitte beachten:

- > Bitte füllen Sie auf Seite 3 des Vermögensanlagen-
Informationsblattes (VIB) die Felder Ort, Datum, Vorname und
Nachname vollständig aus und unterschreiben Sie mit Ihrem
Vor- und Nachnamen.
- > Bitte senden Sie eine von Ihnen unterschriebene Ausfertigung des
VIBs zusammen mit den Zeichnungsunterlagen an die Umweltfinanz
zurück.
- > Eine von Ihnen unterschriebene Ausfertigung des VIBs nehmen Sie
bitte zu Ihren Unterlagen.

Vielen Dank.

Ihre Umweltfinanz

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 25.11.2020

Zahl der Aktualisierungen: 0

1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage

Bei der mit dem Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt („**Verkaufsprospekt**“) vom 25.11.2020 angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes zweckgebundenes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre („**Nachrangdarlehen**“) im Sinne von § 1 Absatz 2 Nr. 4 Vermögensanlagengesetz („**VermAnlG**“), welches die Nachrangdarlehensgeber („**Anleger**“) der Wattner SunAsset 10 GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 34623 („**Emittentin**“) im Rahmen eines Darlehensvertrags über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen („**Nachrangdarlehensvertrag**“) in individuell gewählter Höhe von mindestens 5.000 und höchstens 500.000 Euro („**Anlagebetrag**“) gewähren. Die genaue Bezeichnung der Vermögensanlage lautet **SunAsset 10**.

2. Angaben zur Identität der Anbieterin und Emittentin (einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit) der Vermögensanlage

Anbieterin und Emittentin: Wattner SunAsset 10 GmbH & Co. KG, Maximinenstraße 6, 50668 Köln. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin umfasst laut Gesellschaftsvertrag die Verwaltung eigenen Vermögens durch Investitionen in Projekte im Bereich der regenerativen Energien, insbesondere der Solarenergie. Die Emittentin investiert hierbei insbesondere in den Erwerb von oder die Beteiligung an Unternehmen, die entsprechende Projekte betreiben („**Objektgesellschaften**“).

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und die Anlageobjekte

Anlagestrategie der Emittentin ist mittelbar über Beteiligungen an Objektgesellschaften eine langfristige Investition in Solarenergie. Die Emittentin wird die ihr zur Verfügung stehenden liquiden Mittel in ein Portfolio an Objektgesellschaften, die Solarkraftwerke halten, investieren, um so stabile Einnahmen zu erzielen. Die Emittentin plant den Erwerb mehrerer Beteiligungen an Objektgesellschaften (Anlageobjekte der Emittentin). Diese Objektgesellschaften sollen bereits errichtete und produzierende Solarkraftwerke mit einer Restlaufzeit von mindestens 12 Jahren in Deutschland halten und betreiben, über die gesetzlich garantierten Stromerlöse entsprechende Erträge generieren und bis zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage an die Emittentin auszahlen. Mit diesen erzielten Erträgen beabsichtigt die Emittentin, ihre Zins- und Rückzahlungspflichten gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Anlagestrategie der Emittentin wird durch die Anlagepolitik wie folgt umgesetzt: Die Emittentin wird über Beteiligungen an Objektgesellschaften in ein Portfolio von ausschließlich deutschen Solarkraftwerken mit einer Restlaufzeit von mindestens 12 Jahren, die gesicherte Stromerlöse auf Basis gesetzlich garantierter Einspeisevergütungen erzielen, investieren. Das Portfolio soll voraussichtlich ca. 6 Solarkraftwerke umfassen.

Anlageobjekte der Emittentin sind Kommanditbeteiligungen an Objektgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG oder Geschäftsanteile an Objektgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH, die bereits errichtete und produzierende Solarkraftwerke mit einer Restlaufzeit von mindestens 12 Jahren in Deutschland halten und betreiben, über die gesetzlich garantierten Stromerlöse entsprechende Erträge generieren und bis zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage an die Emittentin auszahlen. Die Emittentin wird bei Investitionsentscheidungen insbesondere folgende Grundsätze („**Investitionskriterien**“) berücksichtigen, wobei deren Beurteilung, Gewichtung und letztendlich die finale Entscheidung allein in ihrem unternehmerischen Ermessen liegt:

- Bei den Anlageobjekten der Emittentin darf es sich ausschließlich um in Form einer deutschen GmbH oder GmbH & Co. KG bereits gegründete und im Handelsregister eingetragene Objektgesellschaften, die Solarkraftwerke (Anlageobjekte der Objektgesellschaften) halten, handeln.
- Das Stammkapital bzw. Kommanditkapital der Objektgesellschaften muss vollständig eingezahlt sein.
- Bei den Solarkraftwerken (Anlageobjekte der Objektgesellschaften) darf es sich ausschließlich um bereits errichtete und Strom produzierende Solarkraftwerke in Deutschland mit einer Restlaufzeit von mindestens 12 Jahren handeln.
- Die Solarkraftwerke beziehen eine gesicherte Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Diese Einspeisevergütung muss in gleichbleibender Höhe für 20 Jahre garantiert sein und damit die Restlaufzeit jedes Solarkraftwerks von mindestens 12 Jahren umfassen. Ebenfalls muss eine gesetzliche Verpflichtung zur Abnahme des erzeugten Solarstroms durch den Netzbetreiber bzw. das Energieunternehmen bestehen.
- Die für den Betrieb der Solarkraftwerke erforderlichen Genehmigungen und Nutzungsrechte liegen vor. Es liegt ein Nachweis vor, dass die Solarkraftwerke aufgrund vorliegender Genehmigungen und Verträge errichtet wurden.
- Es liegt mindestens ein Ertragsgutachten für jedes Solarkraftwerk vor sowie Ertragsauswertungen der Anlageobjekte über deren gesamte bisherige Laufzeit.
- Notwendige Versicherungen für den Betrieb der Solarkraftwerke sind abgeschlossen.
- Verträge für die Wartung und Betriebsführung der Solarkraftwerke sind abgeschlossen.
- Bestehende Fremdfinanzierungen der Solarkraftwerke müssen eine Zinsbindung über die gesamte Restlaufzeit der Finanzierung aufweisen.

Beim Gesamtportfolio der Solarkraftwerke strebt die Emittentin eine Diversifikation - sowohl in geographischer als auch in technischer Hinsicht - an. Dies bedeutet, dass eine ausgeglichene Zusammenstellung des Portfolios an verschiedenen Standorten in Deutschland mit Hauptkomponenten (Module und Wechselrichter) verschiedener Hersteller erreicht werden soll. Die Vermögensanlage ist als so genannter Blind-Pool konzipiert. Dies bedeutet, dass die konkreten Anlageobjekte der Objektgesellschaften (Solarkraftwerke), für die die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Emittentin mittelbar über den Erwerb von Beteiligungen an den Objektgesellschaften genutzt werden sollen, noch nicht feststehen. Die Investitionen werden unter Berücksichtigung der Investitionskriterien und der Marktchancen durch die Emittentin noch konkret bestimmt.

Anlagestrategie der Objektgesellschaften wird sein, bereits errichtete und produzierende Solarkraftwerke, die eine Restlaufzeit von mindestens 12 Jahren aufweisen, in Deutschland zu halten und zu betreiben, über die gesetzlich garantierten Stromerlöse entsprechende Erträge zu generieren und bis zum Exit an die Emittentin auszuzahlen. Anlagestrategie der Objektgesellschaften wird es sein, langfristig in Solarenergie zu investieren. Die Anlagestrategie der Objektgesellschaften soll durch die Anlagepolitik dadurch umgesetzt werden, dass die Objektgesellschaften ausschließlich deutsche Solarkraftwerke halten, die gesicherte Stromerlöse auf Basis gesetzlich garantierter Einspeisevergütungen erzielen. Allerdings stehen konkrete Anlageobjekte auf dieser zweiten Investitionsebene zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

4.1. Laufzeit und Kündigungsfrist der Vermögensanlage

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt für jeden Anleger mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags und endet am 31. Dezember 2032 („**Laufzeit der Vermögensanlage**“). Der Nachrangdarlehensvertrag ist abgeschlossen, wenn die Emittentin das Angebot (Zeichnungsschein) des Anlegers angenommen hat. Sondertilgungen sind jederzeit bei überschüssiger Liquidität und Verringerung des Rest-Anlagebetrags möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestlaufzeit der Vermögensanlage von 24 Monaten wird durch etwaige Sondertilgungen der Emittentin nach § 7 des Nachrangdarlehensvertrags nicht unterschritten.

Eine vorzeitige ordentliche Kündigungsmöglichkeit ist weder für die Emittentin noch für den Anleger gegeben. Hiervon ausgenommen ist das Sonderkündigungsrecht des Anlegers für den Fall einer nachgewiesenen persönlichen Notlage. In Fällen nachgewiesener persönlicher Notlage eines Anlegers steht ihm ein Sonderkündigungsrecht aus diesem Grund zur Verfügung. Eine persönliche Notlage ist eine ärztlich bescheinigte schwere Erkrankung, die behördlich anerkannte Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit oder langanhaltende Arbeitslosigkeit von wenigstens zwei Jahren. Die aufgezählten Gründe sind durch die Vorlage geeigneter Unterlagen, z.B. amtliche Bescheide im Original, bei der Emittentin nachzuweisen. Die Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens erfolgt - unter Liquiditätsvorbehalt - zu 80% des von dem Anleger gewählten Anlagebetrags. Die Kündigungsfrist für eine Sonderkündigung beträgt 3 Monate zum Ende eines jeden Monats („**Sonderkündigungs-Stichtag**“). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon für Anleger und Emittentin unberührt.

4.2. Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Anleger haben qualifiziert nachrangige Ansprüche auf Zinszahlung. Die Zinsen betragen 3,4% p.a. in den Jahren 2020 bis 2030 sowie 4,8% p.a. in den Jahren 2031 und 2032. Über die Laufzeit der Vermögensanlage geht die Emittentin von einer prognostizierten Gesamttrendite von ca. 47% aus.

Die Zinsen werden jeweils hälftig zum 30.04. und 31.08. eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Auszahlung der Zinsen und deren Berechnung erfolgt unter der Voraussetzung des vollständigen Eingangs des jeweiligen Anlagebetrags bei der Emittentin zum entsprechend nächsten Auszahlungstermin. Zeitpunkt der ersten regulären Zinszahlung wird prognosegemäß der 30.04.2021 sein. Bei Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrags bis zum 31.12.2020 sind Zinsen abweichend hiervon einmalig bereits zum 31.12.2020 fällig bzw. mit vollständigem Eingang des Anlagebetrags, sollte der Anlagebetrag erst nach dem 31.12.2020 auf das in § 3 Absatz 2 des Nachrangdarlehensvertrags benannte Konto der Emittentin eingehen. Die Zinsen für Zeichnungen bis zum 31.12.2020 werden prognosegemäß drei Tage nach Fälligkeit an die Anleger gezahlt. Anleger, deren Anlagebetrag mindestens EUR 100.000 beträgt, erhalten zusätzlich einmalig einen Zinsbonus in Höhe von 2% auf den Anlagebetrag („**Hochzeichnerbonuszins**“). Der Hochzeichnerbonuszins wird gemeinsam mit der erstmaligen regelmäßigen Zahlung der Zinsen fällig und an die Anleger ausgezahlt. Darüber hinaus erhalten Anleger, die die angebotene Vermögens-

anlage bis zum 31.12.2020 zeichnen, zusätzlich einen Frühzeichnerbonuszins in Höhe von einmalig 1% auf den Anlagebetrag ("**Frühzeichnerbonuszins**"), der zum 31.12.2020 fällig wird. Der Frühzeichnerbonuszins wird prognosegemäß drei Tage nach Fälligkeit an die Anleger ausgezahlt. Im Falle einer Sonderkündigung werden die bestehenden Anlagebeträge zum Sonderkündigungs-Stichtag fällig und - unter Liquiditätsvorbehalt - zum Sonderkündigungs-Stichtag an den Anleger ausgezahlt.

Im Falle einer Sonderkündigung werden die Zinsen auf den Sonderkündigungs-Stichtag berechnet.

Unterjährige Zinszahlungsansprüche der Anleger werden nach der deutschen Zinsmethode (30/360) berechnet.

Die Anleger haben einen qualifiziert nachrangigen Anspruch auf Rückzahlung des an die Emittentin geleisteten Anlagebetrags (Tilgung) zum 31.12.2032. Prognosegemäß soll jedoch bereits zum 31.12.2030 eine erste Teiltilgung in Höhe von 20% des Anlagebetrags, zum 31.12.2031 eine weitere Teiltilgung in Höhe von 40% des Anlagebetrags und die restliche Tilgung in Höhe von 40% des Anlagebetrags zum 31.12.2032 erfolgen. Die Rückzahlung des an die Emittentin geleisteten Anlagebetrags (Tilgung) erfolgt durch kostenlose Überweisung jeweils zum 31.12. auf das vom Anleger angegebene Konto.

5. Risiken (vgl. Seite 26 ff. Verkaufsprospekt) Die Vermögensanlage stellt keine unternehmerische Beteiligung dar, jedoch ist die angebotene Vermögensanlage mit spezifischen Risiken behaftet, die mit den Risiken einer langfristigen unternehmerischen Beteiligung vergleichbar sind. Weder können nachfolgend sämtliche Risiken noch die genannten wesentlichen Risiken ausführlich dargestellt werden. Jeder Anleger sollte alle in Betracht kommenden Risiken in eine Anlageentscheidung einbeziehen, die ausführlich ausschließlich auf Seite 26 ff. des Verkaufsprospekts dargestellt sind.

5.1. Maximales Risiko

Das Risiko für den Anleger besteht darin, dass er seine Zinszahlungen nicht in prognostizierter Höhe, verspätet oder gar nicht erhält sowie sein gesamtes in die Vermögensanlage investiertes Kapital verliert (Totalverlust). Einzelne Risiken, die für sich bereits zu einem Totalverlust führen können, können bei Häufung (Kumulation) mit anderweitigen Risiken, zusätzlich auch das weitere Vermögen des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz gefährden. Darüber hinaus kann der Anleger verpflichtet sein, von der Emittentin erhaltene Auszahlungen (Zins- und Rückzahlungen des Nachrangdarlehens), die aufgrund eines Verstoßes gegen die Pflicht der Emittentin, die Ansprüche der Anleger nachrangig nach allen anderen Gläubigern zu befriedigen, unzulässig waren, zurückzuzahlen. Eine Rückzahlungspflicht des Anlegers von bereits erhaltenen Auszahlungen (Zins- und Rückzahlungen des Nachrangdarlehens) kann sich auch daraus ergeben, dass die BaFin zu dem Schluss gelangt, dass es sich bei der Emittentin um ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs handelt und die Rückabwicklung anordnet. Diese Rückzahlungen sowie zu leistende Steuerzahlungen oder - sofern der Anleger eine individuelle Fremdfinanzierung in Anspruch nimmt - Rückzahlungsverpflichtungen einschließlich Zinsen und Gebühren, können das weitere Vermögen des Anlegers gefährden. Sollte der Anleger seine bestehenden Verbindlichkeiten aus seinem weiteren Vermögen nicht bezahlen können, kann dies zur (Privat-)Insolvenz des Anlegers führen. Die (Privat-)Insolvenz des Anlegers stellt das maximale Risiko der angebotenen Vermögensanlage dar ("**Maximales Risiko**").

5.2. Weitere, wesentliche Risiken

5.2.1. Blind-Pool Risiko

Die dem vorliegenden Verkaufsprospekt zugrundeliegende Konzeption sieht einen so genannten echten Blind-Pool vor. Bei einem echten Blind-Pool sind nur die Rahmenbedingungen für wesentliche Investitionsbereiche der Emittentin zum Datum der Prospektaufstellung in Form von Investitions- und Entscheidungskriterien bekannt, d.h. konkrete Angaben zu den geplanten Investitionen liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht oder nicht vollständig vor. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht noch nicht fest, welche konkreten Investitionen die Emittentin tätigen wird. Insgesamt besteht keine Sicherheit, dass die von der Emittentin geplanten Investitionen verwirklicht werden können. Hierdurch ist der Investorfolg der Emittentin erheblichen Unsicherheiten ausgesetzt. Weiterhin können Beteiligungen an Objektgesellschaften zu gegenüber den Annahmen der Emittentin ungünstigeren Konditionen erworben werden, was aufgrund der damit verbundenen höheren Kosten negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin hätte. Vorgenanntes kann zur Folge haben, dass es zu einer Minderung, Verspätung oder zum Ausbleiben der Zinszahlungen an die Anleger kommen kann und die Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einem Totalverlust des Anlagebetrags.

5.2.2 Qualifiziertes Nachrangrisiko mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

Beim Nachrangdarlehensvertrag handelt es sich um ein Nachrangdarlehen mit einem sogenannten qualifizierten Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Dies bedeutet: Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus dem Nachrangdarlehensvertrag, insbesondere auf die Zinsen und die Rückzahlung, ("**Anlegerforderungen**") können gegenüber der Emittentin nicht geltend gemacht werden, wenn dies für die Emittentin einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens (d.h. Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin) herbeiführen würde. Die Anlegerforderungen treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz der Emittentin im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen der nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin sowie gegenüber den in § 39 Absatz 1 Insolvenzordnung bezeichneten nachrangigen Forderungen zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Anlegerforderungen erst nach vorrangiger, vollständiger und endgültiger Befriedigung der anderen Gläubiger der Emittentin berücksichtigt. Bei Nachrangdarlehen trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Eine Zahlung der Emittentin auf die Anlegerforderungen darf - unabhängig von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens - auch nicht erfolgen, wenn in Bezug auf die Emittentin schon vor dem geplanten Zahlungszeitpunkt ein Insolvenzgrund vorliegt. Die Ansprüche sind dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt, solange und soweit die Krise der Emittentin nicht behoben wird. Dies kann zur Folge haben, dass es zu einer Minderung, Verspätung oder zum Ausbleiben der Zinszahlungen an den Anleger kommen kann und die qualifizierten Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einem Totalverlust des Anlagebetrags.

5.2.3 Risiko aus der Fremdfinanzierung durch den Anleger

Von einer Fremdfinanzierung des zu investierenden Kapitals wird ausdrücklich abgeraten, weil für die finanzierungsbedingte Tilgung und die anfallenden Zinsen Zahlungen geleistet werden müssen. Diese Zahlungspflicht besteht auch dann, wenn der jeweilige Anleger für seine Nachrangdarlehensgewährung keine Zinsen oder Tilgungen erhält. Trotzdem hat der Anleger Rückzahlungsverpflichtungen einschließlich Zinsen und Gebühren aus einer individuellen Fremdfinanzierung zu zahlen. Diese Rückzahlungsverpflichtungen einschließlich Zinsen und Gebühren, können das weitere Vermögen des Anlegers gefährden. Sollte der Anleger seine bestehenden Verbindlichkeiten aus seinem weiteren Vermögen nicht bezahlen können, kann dies zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

5.2.4. Steuerliche Risiken

Das steuerliche Konzept der Vermögensanlage wurde auf Basis der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden Rechtslage entwickelt. Das Steuerrecht in Deutschland unterliegt einem stetigen Veränderungsprozess. Das gilt auch für die steuerrechtlichen Verwaltungserlasse. Aufgrund des fortwährenden Wandels im Steuerrecht kann nicht garantiert werden, dass die derzeitige Steuerrechtslage über die Dauer der gesamten Laufzeit der Nachrangdarlehen unverändert bestehen bleibt. Änderungen und Ergänzungen des Steuerrechts können zu höheren steuerlichen Belastungen der Emittentin und der Objektgesellschaften führen mit der Folge, dass die Prognoserechnung nicht gehalten werden kann und sich in den Ergebnissen verschlechtert. Dies kann zur Folge haben, dass es zu einer Minderung, Verspätung oder zum Ausbleiben der Zinszahlungen an den Anleger kommen kann und die Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einem Totalverlust des Anlagebetrags.

5.2.5. Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs ("KAGB**")**

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- und Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des KAGB darstellt, sodass die BaFin insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen kann. Dies kann zur Folge haben, dass es zu einer Minderung, Verspätung oder zum Ausbleiben der Zinszahlungen an den Anleger kommen kann und die Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einem Totalverlust des Anlagebetrags. Eine durch die BaFin angeordnete Rückabwicklung kann dazu führen, dass durch die Emittentin bereits an die Anleger getätigte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen von dem Anleger an die Emittentin zurückgezahlt werden müssen. Diese Rückzahlungsverpflichtungen der Anleger können das weitere Vermögen des Anlegers gefährden bis hin zur Privatinsolvenz.

6. Emissionsvolumen, die Art und Anzahl der Anteile

Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage (Emissionsvolumen) beträgt 10.000.000 Euro ("**Gesamtbetrag der Vermögensanlage**"). Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes zweckgebundenes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (Nachrangdarlehen), welches die Anleger in Höhe ihres individuell gewählten Anlagebetrags als nachrangige Anleger der Emittentin im Rahmen eines Nachrangdarlehensvertrags gewähren.

Rechnerisch beträgt die maximale Anzahl der zu begebenden Nachrangdarlehen daher 2.000 Stück mit einem Mindestanlagebetrag in Höhe von 5.000 Euro. Allerdings kann die Emittentin weitere Nachrangdarlehen für die Anlageobjekte der Emittentin im Rahmen des vorliegenden Angebots bis zu maximal 50.000.000 Euro ("**Maximalbetrag der**

Vermögensanlage“) aufnehmen. In diesem Fall beträgt die maximale Anzahl der zu begebenden Nachrangdarlehen rechnerisch 10.000 Stück mit einem Mindestanlagebetrag in Höhe von 5.000 Euro.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Die Emittentin wurde am 03.04.2020 in Form einer GmbH & Co. KG gegründet und hat damit noch keinen Jahresabschluss und Lagebericht aufgestellt. Folglich kann kein auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zu berechnender Verschuldungsgrad der Emittentin dargestellt werden.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen (vgl. Seite 8 ff. Verkaufsprospekt)

Die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung hängen vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ab. Diese beabsichtigt, Beteiligungen an Objektgesellschaften zu erwerben, die wiederum Solarkraftwerke betreiben. Dementsprechend ist die Emittentin auf dem Markt „Erzeugung von Solarenergie in Deutschland“ tätig. Die beabsichtigten Investitionen werden dementsprechend in der Branche Solarenergieerzeugung erfolgen und ausschließlich Standorte in Deutschland umfassen. Für die Geschäftsaussichten der Emittentin sind der Markt (Erzeugung von Solarenergie in Deutschland), die Standorte (in Deutschland) und die Branche (Solarenergieerzeugung) von wesentlicher Bedeutung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt damit stark von den Rahmenbedingungen und der Markt- und Branchenentwicklung im Bereich der Erzeugung von Solarenergie in Deutschland ab. Die Solarenergieerzeugung an Standorten in Deutschland ist fast ausschließlich für die Einnahmen der Emittentin - mittelbar über die Zuflüsse der Objektgesellschaften - verantwortlich. Einfluss auf Markt, Standort und Branche können insbesondere folgende Faktoren nehmen: generelle Entwicklung der Wirtschaftslage in Deutschland bzw. Europa und dementsprechender Strombedarf von Unternehmen und privaten Haushalten, geographischer Standort der Solarkraftwerke, der ggf. aufgrund geringerer Sonneneinstrahlung ungünstiger für die Solarenergieerzeugung ist, Änderungen der Rechtslage hinsichtlich der Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Änderungen der Gesetze können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich positiv oder negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin auswirken. Eine positive oder neutrale Entwicklung des beschriebenen Markts und/oder die Stellung der Emittentin auf diesem Markt können sich positiv auf die Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung auswirken, sodass der Anleger sowohl bei neutraler als auch bei positiver Entwicklung des beschriebenen Marktes seine vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung erhält. Prognosegemäß soll bereits zum 31.12.2030 eine erste Teiltilgung in Höhe von 20% des Anlagebetrags, zum 31.12.2031 eine weitere Teiltilgung in Höhe von 40% des Anlagebetrags und die restliche Tilgung in Höhe von 40% des Anlagebetrags zum 31.12.2032 erfolgen. Eine negative Entwicklung des beschriebenen Markts und/oder die Stellung der Emittentin auf diesem Markt können sich hingegen negativ auf das Marktumfeld und damit die Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung auswirken.

9. Die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen

Für den Anleger entstehen weitere Kosten, insbesondere Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind. Im Rahmen der Nachrangdarlehensgewährung an die Emittentin fallen neben der Kapitalertragsteuer / Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer (insbesondere im Falle von Zins- und Rückzahlungen der Emittentin an den Anleger) eventuell Bankgebühren für den Anleger an. Sollten der Emittentin im Zuge einer Tilgungs- oder Zinszahlung Kosten oder Schäden infolge einer falschen oder nicht aktuellen Kontoverbindung des Anlegers entstehen, sind diese vom Anleger zu tragen. Anleger haben im Fall der Übertragung oder anderweitigen Verfügungen über das Nachrangdarlehen alle dadurch entstehenden Steuern und Aufwendungen zu tragen. Etwaige dadurch entstehende Kosten Dritter (z. B. erhöhter Aufwand aufgrund Änderung der Kontaktdaten, Kontoverbindung etc. welche von einer Bank in Rechnung gestellt wird) sind ebenfalls vom Anleger zu tragen. Darüber hinaus können gegebenenfalls Rechts- und Beratungskosten, Kosten für Gutachten sowie Zinsausgaben aus einer Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens durch den Anleger anfallen. Neben Zinsen ist im Fall einer Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens auch deren Tilgung zu beachten. Es ist zu beachten, dass der Anleger diese Fremdfinanzierung unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung seines Nachrangdarlehens bedienen muss. Keine der vorgenannten einzelnen Kosten können zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Vermögensanlagen-Informationsblattes beziffert werden. Weitere Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Übertragung der Vermögensanlage verbunden sind, fallen nicht an. Für die Emittentin fallen im Jahr 2020 Kosten für die voraussichtlichen Kaufpreise für die voraussichtlichen Beteiligungen an den Objektgesellschaften in Höhe von 9.612.000 Euro an. Ferner fallen für die Emittentin Anlaufkosten in Höhe von 888.000 Euro im Jahr 2020 an. Weitere Kosten fallen für die Emittentin hinsichtlich der Anleger- und Eigenverwaltung (über die Laufzeit der Vermögensanlage insgesamt 595.500 Euro) sowie der Haftungs- und Geschäftsführungsvergütung (über die Laufzeit der Vermögensanlage insgesamt 51.000 Euro) an.

10. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Das Angebot richtet sich an Anleger, die vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Vermögensverhältnisse bereit sind, eine langfristige Investition (ca. 12 Jahre) einzugehen. Das Angebot sollte entsprechend der individuellen Anlagestrategie dem Portfolio des Anlegers beigemischt werden und ist nicht als Altersvorsorge geeignet. Das Angebot richtet sich an Interessenten, die weder auf regelmäßige noch auf unregelmäßige Einkünfte aus dem Nachrangdarlehen angewiesen sind, die keine Rückzahlung des Anlagebetrags in einer Summe zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarten und bereit sind, Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des Solarengiemarkts in Kauf zu nehmen, da entsprechende Sicherungsgeschäfte nicht abgeschlossen werden können. Das Angebot dieser Vermögensanlage richtet sich grundsätzlich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige volljährige natürliche Personen, die ihr Nachrangdarlehen aus dem Privatvermögen gewähren, ausschließlich mit Eigenmitteln finanzieren und in Solarenergie in Deutschland investieren möchten. Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden, professionelle Kunden sowie geeignete Gegenparteien nach §§ 67, 68 WpHG. Die Vermögensanlage richtet sich an geeignete Gegenparteien im Sinne des § 67 Absatz 4 WpHG, professionelle Kunden im Sinne des § 67 Absatz 2 WpHG sowie Privatkunden im Sinne des § 67 Absatz 3 WpHG, die über umfangreiche Kenntnisse in Vermögensanlagen und zur Vermögensoptimierung über einen langfristigen Anlagehorizont (ca. 12 Jahre) verfügen und Verluste bis zu 100% des Anlagebetrags tragen können. Darüber hinaus müssen die Anleger über übriges Vermögen verfügen, um gegebenenfalls weitere Leistungsverpflichtungen, die aus der Vermögensanlage entstehen und bis zur Privatinsolvenz des Anlegers (vgl. Seiten 26 ff. des Verkaufsprospekts) führen können, tragen zu können. Die Annahme von Nachrangdarlehen von natürlichen und juristischen Personen mit (Wohn-)Sitz im Ausland sowie Ehepaaren, Erbengemeinschaften oder Personengesellschaften (d.h. GbRs, OHGs und KGs) und nicht eingetragenen Vereinen oder Stiftungen – ist ausgeschlossen.

11. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen

Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche sind nicht einschlägig, da vorliegend die Vermögensanlage nicht der Immobilienfinanzierung dient.

12. Hinweise gem. § 13 Absatz 4 VermAnlG

Die inhaltliche Richtigkeit des VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für die Vermögensanlage liegt ein Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt (Datum der Prospektaufstellung: 25.11.2020) vor, der bei der Emittentin, der Wattner SunAsset 10 GmbH & Co. KG, Maximinenstraße 6, 50668 Köln zur kostenlosen Ausgabe in Papierform und elektronisch auf der Internetseite www.wattner.de bereitgehalten wird und dort kostenlos angefordert werden kann. Die Emittentin hat bislang keinen Jahresabschluss offengelegt. Sobald ein Jahresabschluss der Emittentin offengelegt wurde, kann dieser beim Bundesanzeiger - auch elektronisch unter <https://www.bundesanzeiger.de/> - eingesehen werden. Der Anleger sollte eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten vorbenannten Verkaufsprospekts vom 25.11.2020 stützen. Ansprüche gegen die Emittentin auf der Grundlage einer in dem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

13. Sonstiges

Das VIB wird nach Hinterlegung bei der BaFin mindestens einen Werktag vor dem öffentlichen Angebot auf der Internetseite der Anbieterin veröffentlicht. Eine aktualisierte Fassung des Vermögensanlagen-Informationsblattes ist während des Angebotszeitraums stets auf der Internetseite der Anbieterin www.wattner.de zugänglich und wird bei der Emittentin, der Wattner SunAsset 10 GmbH & Co. KG, Maximinenstraße 6, 50668 Köln kostenlos bereitgehalten. Dieses VIB stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zum Erwerb der Vermögensanlage dar. Vor allem ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospekts. Die Emittentin kann nicht beurteilen, ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des interessierten Anlegers entspricht, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt inklusive des auf Seite 1 drucktechnisch hervorgehobenen Warnhinweises vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Dokumentation

Vereinbarung über die Vermittlung eines Nachrangdarlehens an die Darlehensnehmerin **Wattner SunAsset 10 GmbH & Co. KG** („Kapitalanlage“) durch die Umweltfinanz Finanzdienstleistungen AG, Markelstr. 9, 12163 Berlin („Umweltfinanz AG“).

Personenbezogene Daten der Anlegerin / des Anlegers bzw. Vertretungsberechtigten („Anleger“)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname, Name	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	E-Mail-Adresse

Hinweise zur Dienstleistung

Der Anleger hat die Umweltfinanz AG darüber informiert, dass er Anteile der Kapitalanlage erwerben möchte. Die Umweltfinanz AG führt diesbezüglich auf Grundlage der **Kundeninformationen der Umweltfinanz AG inkl. der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen und der Verbraucherinformationen für den Fernabsatz** für den Anleger die Anlagevermittlung durch.

Es findet im Rahmen der Anlagevermittlung keine Anlageberatung statt. Die im Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit der Umweltfinanz AG zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Anlageempfehlung dar. Das bedeutet, dass die Umweltfinanz AG nicht beurteilt, ob die Kapitalanlage den Anlagezielen des Anlegers entspricht und ob die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger seinen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind. Der Anleger trifft die alleinige Entscheidung über die Geeignetheit und den Erwerb der Kapitalanlage.

Bei steuerlichen Fragen sollte der Anleger qualifizierte Beratung durch einen steuerlichen Berater einholen. Der Anleger sollte grundsätzlich nur einen Teil seines frei verfügbaren Vermögens in eine einzelne Kapitalanlage investieren.

Hinweise zur Kapitalanlage

Art des Angebots

Die Kapitalanlage wird öffentlich angeboten. Im Zusammenhang mit dem Angebot wurden **Verkaufsunterlagen** veröffentlicht, die bei der Umweltfinanz AG kostenlos erhältlich sind und detaillierte Angaben enthalten zu der Kapitalanlage, einschließlich Risiken, Kosten, Volatilität, Marktbeschränkungen, etwaigen Garantien, etwaigen Hebelwirkungen, etwaigen Einschuss- oder sonstigen Verpflichtungen.

Zielmarkt

Die Kapitalanlage richtet sich an Privatkunden, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung oder -optimierung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont von mind. 12 Jahren haben. Dem potenziellen Anleger sind bei seiner Investition Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte besonders wichtig. Der potenzielle Anleger kann einen eventuellen finanziellen Verlust tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz.

Zusammenfassung der typischen Charakteristika und der damit verbundenen Risiken (ersetzt nicht die ausführliche Darstellung im Verkaufsprospekt)

Bei der gewählten Kapitalanlage handelt es sich um eine **Vermögensanlage in Form eines privaten Darlehens mit qualifiziertem Rangrücktritt (Nachrangdarlehen)**. Der Anleger schließt mit der Darlehensnehmerin einen Darlehensvertrag mit einer Nachrangabrede, d. h. er tritt mit seinen Ansprüchen an Zinsen/Gewinnausschüttungen und seinem Tilgungsanspruch hinter alle anderen Gläubiger der Darlehensnehmerin zurück. Die Bedienung der Ansprüche des Anlegers darf nicht zu einer Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmerin führen.

- Es besteht keine Garantie für die Rückzahlung der Kapitalanlage bzw. für prognostizierte Verzinsungen, Entnahmen oder Veräußerungserlöse.
- Eine Nachschusspflicht für den Anleger besteht nicht.
- Es besteht kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz, die Fungibilität der Kapitalanlage kann daher erheblich eingeschränkt sein.
- Für den Anleger besteht das Risiko eines Teilverlustes oder im schlimmsten Fall eines Totalverlustes seines investierten Kapitals.

Hinweise zu Kosten und Zahlungsmöglichkeiten

Dem Anleger werden durch die Umweltfinanz AG für diese Anlagevermittlung keine Kosten in Rechnung gestellt.

Kosten der Kapitalanlage

Eine Aufstellung aller im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kapitalanlage anfallenden Kosten, die Höhe des Gesamtpreises, den der Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kapitalanlage zu zahlen hat, sowie Bestimmungen über die Zahlungsmöglichkeiten können dem Verkaufsprospekt (S. 23-24, 41-42) bzw. den Beitrittsunterlagen entnommen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass dem Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb weitere Kosten und Steuern entstehen (bspw. Kosten für die Übertragung von Anteilen).

Kosten der Dienstleistung

Die Umweltfinanz AG erhält von der Wattner Vertriebs GmbH eine Vergütung in Form einer Provision für die Anlagevermittlung. Die Höhe der Vergütung entspricht einem Teil der im Vermögensanlageninformationsblatt und im Verkaufsprospekt (Seite 24) ausgewiesenen Gesamthöhe der Vermittlungsprovision. Auf Wunsch werden dem Anleger jederzeit weitere Einzelheiten zu der Vergütung mitgeteilt.

Eine prozentuale und nominale Zusammenstellung aller Kosten und Nebenkosten (aggregierte Darstellung der Gesamtkosten) steht Ihnen zum Download zur Verfügung unter <https://www.umweltfinanz.de/download/wattner-sunasset-10>. Bei Bedarf erhalten Sie die aggregierte Kostenaufstellung auch in Papierform.



Vorname, Name

Hinweise zur Angemessenheitsprüfung

Bei beratungsfreien Wertpapierdienstleistungen sollte der Anleger über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Art des gewählten Finanzinstruments verfügen, um die typischen Charakteristika der Kapitalanlage und die mit dem Erwerb verbundenen Risiken einschätzen zu können (siehe auch **Hinweise zur Kapitalanlage**). Verfügt der Anleger nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, ist der Erwerb der Kapitalanlage „nicht angemessen“ im Sinne der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV).

Im Falle der Nichtangemessenheit erhält der Anleger einen separaten Hinweis.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Angemessenheit nicht prüfen können, wenn Sie hier keine Angaben machen, und dass wir im Falle der Nichtprüfbarkeit oder Nichtangemessenheit nur mit der Ausführung Ihres Auftrags fortfahren, wenn Sie dem zugestimmt haben.

➔ Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Ich habe Kenntnisse in Bezug auf Vermögensanlagen mit Darlehenscharakter und bin mit den typischen Charakteristika und Risiken eines privaten Darlehens mit qualifiziertem Rangrücktritt (Nachrangdarlehen) vertraut (siehe auch Hinweise zur Kapitalanlage).

ja nein

Ich habe bereits Anlageerfahrung, d.h. ich habe Geschäfte in Bezug auf Vermögensanlagen mit Darlehenscharakter auf Grundlage einer eigenständigen Anlageentscheidung getätigt.

ja nein

Ich wünsche, dass Sie mit der Ausführung meines Auftrags fortfahren, auch wenn die Angemessenheit nicht geprüft werden kann oder das Geschäft nicht angemessen ist im Sinne der FinVermV.

ja nein

➔ Bestätigungen des Anlegers

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Ich handle auf eigene Rechnung.

Ich bin keine politisch exponierte Person (PEP) oder ein Familienmitglied / eine nahestehende Person einer PEP im Sinne des Geldwäschegesetzes.

Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Hinweise (Hinweise zur Dienstleistung, Hinweise zur Kapitalanlage, Hinweise zu Kosten und Zahlungsmöglichkeiten, Hinweise zur Angemessenheitsprüfung) **vor Erwerb der Kapitalanlage zur Kenntnis genommen habe**. Mir ist bewusst, dass die Umweltfinanz AG keine persönliche Empfehlung zum Erwerb der Kapitalanlage ausgesprochen und nicht geprüft hat, ob die Kapitalanlage für mich geeignet ist.

Ich bestätige, dass ich die folgenden Unterlagen erhalten und vor Erwerb der Kapitalanlage zur Kenntnis genommen habe:

- Verkaufsprospekt in der Fassung vom 25.11.2020
- Eine Ausfertigung des von mir unterzeichneten Vermögensanlageninformationsblattes in der Fassung vom 25.11.2020
- Eine Ausfertigung des Zeichnungsscheins mit Widerrufsbelehrung über mein 14-tägiges Widerrufsrecht
- Eine Ausfertigung dieser Ergänzenden Dokumentation
- Kundeninformationen der Umweltfinanz AG inkl. der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen und der Verbraucherinformationen für den Fernabsatz

Nur falls zutreffend bitte ankreuzen und E-Mail-Adresse auf Seite 1 angeben:

Ich habe die Unterlagen nicht in Papierform erhalten, sondern auf meinen ausdrücklichen Wunsch hin in elektronischer Form bzw. per Download von <https://www.umweltfinanz.de>.

➔ X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anlegers

Kundeninformationen

Allgemeine Vermittlungsbedingungen und Verbraucherinformationen für den Fernabsatz

Name, Firma

Umweltfinanz Finanzdienstleistungen Aktiengesellschaft
(im Folgenden »Umweltfinanz AG«)

Rechtsform

Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Berlin,
Vorstand: Dirk Baude (Vorsitz), Jörg Henning Frank,
Aufsichtsratsvorsitzender: Alexander Winde

Ladungsfähige Anschrift

Umweltfinanz Finanzdienstleistungen AG, vertreten durch ihre Vorstände
Dirk Baude (Vorsitz) und Jörg Henning Frank, Markelstraße 9, 12163 Berlin

Kommunikationsmittel, Telefonmitschnitt

Der Kunde kann mit der Umweltfinanz AG unter der o. g. Postanschrift oder per Internet, E-Mail, Telefon und Telefax kommunizieren. Telefonate zwischen dem Kunden und der Umweltfinanz AG können zu Beweis Zwecken und zur Verbesserung der Qualität mitgeschnitten werden.

Internet: www.umweltfinanz.de, E-Mail: info@umweltfinanz.de,
Telefon: (030) 88 92 07-0, Fax: (030) 88 92 07-10

Vertragssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen dem Kunden und der Umweltfinanz AG ist Deutsch.

Registergericht, -nummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Die Umweltfinanz AG ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRB 83511. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Umweltfinanz AG lautet DE 189 85 78 51.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Das Vertragsverhältnis mit der Umweltfinanz AG unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist das für den Sitz der Umweltfinanz AG zuständige Gericht.

Erlaubnis / Aufsicht / Vermittlerregister

Die Umweltfinanz AG hat Erlaubnisse nach

- § 34c Abs. 1 Gewerbeordnung, erteilt durch das Wirtschaftsamt (jetzt Ordnungsamt) Charlottenburg-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 174–177, 10713 Berlin
- § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler im Sinne § 93 HGB), erteilt durch die IHK Berlin, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
- § 34f Abs. 1 Nr. 1/2/3 Gewerbeordnung (Finanzanlagenvermittler), erteilt durch das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 174–177, 10713 Berlin.

Die Umweltfinanz AG unterliegt nicht der Aufsicht einer speziellen Aufsichtsbehörde. Zuständige Registerbehörde (§ 34d) ist der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK), Breite Str. 29, 10178 Berlin, Telefon (030) 20308-0. Zuständige Registerbehörde (§ 34f) ist die IHK Berlin, Fasanenstr. 85, 10623 Berlin, Telefon (030) 31510-0. Die Eintragung im Vermittlerregister erfolgte unter den Registrierungsnummern D-HU4F-WHMPA-09 und D-F-107-NGKD-75. Einträge sind einsehbar unter www.vermittlerregister.org.

Hauptgeschäftstätigkeit

Hauptgeschäftstätigkeit der Umweltfinanz AG ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die Umweltfinanz AG bietet grundsätzlich Dienstleistungen nur in Bezug auf solche Kapitalanlagen an, die den ethisch-ökologischen und nachhaltigen Grundsätzen der Umweltfinanz AG entsprechen.

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung

Die Umweltfinanz AG bietet ihren Kunden Finanzdienstleistungen an, insbesondere in Bezug auf Investmentvermögen, Vermögensanlagen und andere Finanzinstrumente. Das Angebot richtet sich in der Regel an Privatkunden. Auf Veranlassung des Kunden bietet die Umweltfinanz AG auch die Anlageberatung an.

Weitere Informationen zu den Dienstleistungen oder zu den Finanzinstrumenten, insbesondere Hinweise zu

- Zustandekommen von Verträgen
- Vertragslaufzeiten
- Gesamtpreise und Höhe der Vergütungen
- Zahlungsmodalitäten und Erfüllung
- Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen
- Kündigungsbedingungen und etwaige Vertragsstrafen
- Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen,

können den jeweiligen dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden. Die Umweltfinanz AG hält die aktuellen Verkaufsunterlagen zu den angebotenen Finanzinstrumenten in elektronischer und/oder in gedruckter Form kostenlos vor. Die Emittenten und Anbieter, zu deren Finanzinstrumenten die Umweltfinanz AG Vermittlungs- oder Beratungsleistungen anbietet, sind unter www.umweltfinanz.de aktuell einsehbar.

Auftragsabwicklung und Berichterstattung

Die Umweltfinanz AG vermittelt im Wesentlichen Festpreisgeschäfte. Aufträge zu Festpreisgeschäften werden in der Reihenfolge der Beauftragung abgewickelt. Die Benachrichtigung des Kunden über die Auftragsabwicklung erfolgt durch die Umweltfinanz AG oder durch einen an der Auftragsabwicklung beteiligten Vertragspartner. Einzelheiten zu Ausführungsgrundsätzen und zur Auftragsabwicklung werden dem Kunden vor Auftragsabwicklung in dienstleistungsbezogenen Unterlagen bekannt gegeben.

Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

Kunden der Umweltfinanz AG sind zur Mitwirkung bei der Feststellung und Überprüfung ihrer Identität gesetzlich verpflichtet. Änderungen müssen der Umweltfinanz AG unverzüglich angezeigt werden. Einwendungen gegen Mitteilungen oder Abrechnungen der Umweltfinanz AG müssen unverzüglich erhoben werden. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben von Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwartet oder mit deren Eingang er rechnen musste.

Haftungsbeschränkung

Die Umweltfinanz AG haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Umweltfinanz AG auch für einfache Fahrlässigkeit. Die Umweltfinanz AG haftet nicht für einen bestimmten Geschäftserfolg von Finanzinstrumenten, die Gegenstand der Dienstleistung sind. Die Umweltfinanz AG darf Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Art des Auftrags und der Interessen des Kunden und der Umweltfinanz AG erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und die Haftung der Umweltfinanz AG auf die Weiterleitung des Auftrags einschließlich der sorgfältigen Auswahl und Unterweisung des Dritten.

Gesamtpreis der Dienstleistung und Kosten der Finanzinstrumente

Eine Aufstellung der Kosten der jeweiligen Finanzinstrumente und den Gesamtpreis, den der Kunde im Zusammenhang mit der von der Umweltfinanz AG erbrachten Dienstleistung zu zahlen hat, sowie Bestimmungen über die Zahlung können den jeweiligen auftrags- oder dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden. Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass dem Kunden im Zusammenhang mit der Dienstleistung weitere Kosten oder Steuern entstehen, die nicht über die Umweltfinanz AG gezahlt oder von der Umweltfinanz AG in Rechnung gestellt werden (bspw. Depotgebühren).

Vergütung der Umweltfinanz AG

Es werden ggü. dem Kunden von Seiten der Umweltfinanz AG nur Gebühren erhoben, auf die vor Beauftragung in den jeweiligen auftrags- oder dienstleistungsbezogenen Unterlagen unmissverständlich hingewiesen wurde.

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen kann die Umweltfinanz AG von Dritten Zuwendungen erhalten. Hierzu gehören volumenabhängige Vergütungen, die von Produktgebern aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren und Ausgabeaufschlägen an die Umweltfinanz AG gezahlt werden, und Provisionen für die Vermittlung von Finanzinstrumenten. Die Vereinnahmung dieser Zuwendungen dient der Bereitstellung des Dienstleistungsangebots und der Verbesserung der Qualität der Dienstleistung ggü. den Kunden der Umweltfinanz AG. Zuwendungen, die die Umweltfinanz AG im Zusammenhang mit einer Finanzdienstleistung an Dritte gewährt oder von Dritten erhält, werden den Kunden in den jeweiligen auftrags- bzw. dienstleistungsbezogenen Unterlagen offen gelegt.

Risikohinweise

Detaillierte Risikohinweise, Angaben zum Verlustrisiko, zur Volatilität, zu etwaigen Hebelwirkungen, zu Marktbeschränkungen und zu möglichen Einschuss- oder sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente, die Gegenstand der jeweiligen Dienstleistung sind, können den entsprechenden dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden.

Garantiefonds, Entschädigungseinrichtung

Ein Garantiefonds oder eine Entschädigungsregelung, die über die gesetzlichen Einlagensicherungssysteme hinausgeht, bestehen nicht. Sollte sich die Dienstleistung der Umweltfinanz AG auf Finanzinstrumente beziehen, die eine Garantie beinhalten, sind wesentliche Angaben über die Garantie und über den Garantiegeber in den jeweiligen dienstleistungsbezogenen Unterlagen zu finden.

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Die Umweltfinanz AG hat Vorkehrungen getroffen, um mögliche Interessenkonflikte bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen zu erkennen und zu vermeiden. Die Geschäftstätigkeit der Umweltfinanz AG ist auf eine Wirtschafts- und Handlungsweise nach ethischen und ökologischen Grundsätzen ausgerichtet. Das Handeln nach ethischen Grundsätzen schließt das prioritäre Handeln im Interesse der Kunden ein. Die Umweltfinanz AG fordert daher von ihren Mitarbeitern in besonderem Maße jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und die prioritäre Beachtung des Kundeninteresses. Weitere Einzelheiten zum Umgang mit Interessenkonflikten können jederzeit erfragt werden. Sollten im Zusammenhang mit einer Dienstleistung der Umweltfinanz AG unvermeidbare Interessenkonflikte erkennbar werden, wird die Umweltfinanz AG hierüber gesondert informieren.

Beschwerde-, Schlichtungsstellen

Beschwerden können direkt an die Umweltfinanz AG gerichtet werden.

Außergerichtliche Schlichtungsstellen:

- Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle
Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main
(weitere Informationen: www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle)
- Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen
Leipziger Platz 9, 10117 Berlin; Postanschrift: Postfach 61 02 69, 10924 Berlin
(weitere Informationen: www.ombudsstelle.com)
- Ombudsstelle für Investmentfonds
Unter den Linden 42, 10117 Berlin
(weitere Informationen: www.ombudsstelle-investmentfonds.de)
- Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,
(weitere Informationen: www.versicherungsombudsmann.de)